

impuls

STEUER

Profi-Tipps von Ingrid Szabo und ihrem Team



Wir wünschen Ihnen ein
entspanntes Weihnachtsfest
und schöne Feiertage!

Wichtige Steuertipps zum Jahreswechsel

Was Sie vor dem 31. Dezember 2007 beachten sollten

- Nutzen Sie den neuen Freibetrag für investierte Gewinne! Einnahmen-Ausgaben-Rechner mit Gewinn können 10% des Gewinnes steuerschonend in Wertpapiere oder Sachanlagevermögen investieren. Wer noch heuer Steuern sparen will, muss aber vor Neujahr investieren (Wertpapiere vor Weihnachten).
- Mehrstunden von Teilzeitmitarbeitern sollten Sie noch heuer auszahlen, denn ab 2008 winkt ein Zuschlag von 25%. Wenn Ihre Teilzeitkräfte regelmäßig Mehrstunden ausbezahlt bekommen, sollten Sie mit dem Dienstnehmer eine generelle Stundenerhöhung vereinbaren. Der Dienstnehmer kann aber nicht gezwungen werden.

Wichtige Änderungen ab 2008

- Mit dem neuen Jahr müssen alle Dienstnehmer vor Arbeitsbeginn bei

der Gebietskrankenkasse angemeldet werden. Vorab genügt eine Aviso-Anmeldung, innerhalb von sieben Tagen ist die Vollanmeldung durchzuführen.

- Noch eine Meldepflicht betrifft Dienstgeber ab 2008: Bis Ende Februar sind die Schwerarbeitsmonate von 2007 an die Krankenkassa zu melden. Bei Nichtmeldung drohen Schadenersatzforderungen der Dienstnehmer.
- Mit den verschärften Aufzeichnungspflichten wird es für viele Unternehmer ab 2008 nun ernst. Wer 2005 und 2006 die Umsatzgrenze von 150.000 € pro Jahr überschritten hat, darf die Tageslosung nicht mehr durch Kassasturz ermitteln. Einzige Ausnahme: Verkäufe mit der „kalten Hand“ wie Haus zu Haus oder Straßenverkauf in nicht fest umschlossenen Räumlichkeiten.
- Und für freie Dienstnehmer und Selbstständige kommt eine verstärkte soziale Absicherung (siehe Seite 2). ●

Ingrid Szabo

Szabo & Partner



Liebe LeserInnen!

Wieder einmal stehen wir kurz vor den Weihnachtsfeiertagen und dem Abschluss eines hoffentlich spannenden und erfolgreichen Geschäftsjahres. Ein paar freie Tage tun nicht nur gut, sie sind auch ein optimaler Zeitpunkt, über das kommende Jahr nachzudenken. Wir sorgen Sie dafür mit Informationen über alle wichtigen Änderungen wie zB Abfertigung und Arbeitslosenversicherung für Selbstständige oder geben Ihnen Tipps zur Verbesserung Ihres Bankenratings.

Wir möchten uns sehr herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit bedanken. Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Viel Spaß beim Lesen!

Ingrid Szabo

SZABO & PARTNER
STEUERBERATUNG

Floridsdorfer Hauptstr. 29/5,
1210 Wien, office@szabo.at,
Tel +43-1 278 13 55-0, Fax DW 25

www.szabo.at

Absicherung für Freie

Freie Dienstnehmer nähern sich den echten an,
Selbstständige können freiwillig versichern

SOZIALE SICHERHEIT



Absturzsicher:
Freie Dienstnehmer und
Selbstständige können sich
besser absichern

Freie Dienstnehmer und Selbstständige

Ab Jänner wird die soziale Absicherung für freie Dienstnehmer und Selbstständige ausgebaut.

Freie Dienstnehmer nähern sich den echten Dienstnehmern an. Ab 2008 sind sie arbeitslosenversichert, bekommen Abfertigung neu und ihren Lohn bei Insolvenz des Dienstgebers. Es wird ein einkommensabhängiges Kranken- und Wochenlohn geben. Weiters hat die Regierung beschlossen, dass freie Dienstnehmer zur

Arbeiterkammer gehören sollen. Für die Finanzierung dieser Leistungen steigen die Beiträge ganz schön kräftig. Wie hoch ist noch nicht ganz sicher – wahrscheinlich zahlt der freie Dienstnehmer 17,50 % (statt bisher 13,85 %) und der Auftraggeber 21,25 % (statt bisher 17,45 %).

Selbstständige

Bei den Selbstständigen soll die soziale Absicherung vor allem durch Abfertigung

neu und eine freiwillige Arbeitslosenversicherung verstärkt werden.

Selbstständige mit Gewerbeschein und neue Selbstständige über der Versicherungsgrenze müssen ab 2008 1,53 % der Beitragsgrundlage in die Abfertigung neu einzahlen. Gleichzeitig sinken die Krankenversicherungsbeiträge um 1,45 Prozentpunkte.

Nach frühestens fünf Jahren kann das angesparte Geld ausbezahlt werden, wobei die gleichen steuerlichen Begünstigungen gelten wie für Dienstnehmer. Die Auszahlung als Einmalbetrag wird mit nur sechs Prozent besteuert. Wer sich eine Pension auszahlen lässt, zahlt gar keine Steuern dafür.

Wer als Selbstständiger bereits mit einer Mitarbeitervorsorgekassa (MVK) einen Vertrag abgeschlossen hat, weil er Dienstnehmer beschäftigt, zahlt automatisch dort ein, ansonsten kann man eine MVK wählen. Wer sich mehr als sechs Monate für die Auswahl Zeit lässt, bekommt eine MVK zugewiesen.

Freiberufler und Bauern sind nicht verpflichtet sondern können freiwillig einzahlen. Die Entscheidung zum „Opting-In“ kann nicht revidiert werden und muss innerhalb von sechs Monaten gefällt werden – also bis zum 30.6.2008.

Ab 2009 wird es für alle Selbstständigen eine freiwillige Arbeitslosenversicherung geben. Die Beiträge werden für 2009 mit 3 %, für 2010 mit 4 %, für 2011 mit 5 % und ab 2012 mit 6 % festgelegt. Die Beitragsgrundlage ist fix die Hälfte der Höchstbeitragsgrundlage. Freiwillig kann auch auf drei Viertel der Beitragsgrundlage erhöht werden. Die so genannte Rahmenfristerstreckung bleibt: Wer mindestens fünf Jahre in die Arbeitslosenversicherung einbezahlt hat, behält den Anspruch auch während der Selbstständigkeit. Es stellt sich die Frage wie viele von dieser freiwilligen Versicherung Gebrauch machen werden. ●

Änderungen ab 2008

	Abfertigung neu	Wochen- und Krankengeld	Insolvenz-entgelt	Arbeitslosenversicherung
freie Dienstnehmer	✓	neu: ✓einkommensabhängig	✓	✓
Selbstständige: Gewerbeschein, neue Selbstständige	✓	keine Änderung	nicht relevant	freiwillig ab 2009
Freiberufler: Ärzte, Zahnärzte, Rechtsanwälte, Apotheker, Ziviltechniker, Patentanwälte, Wirtschaftstreu- händer, Tierärzte, Notare	freiwillig	keine Änderung	nicht relevant	freiwillig ab 2009

Karusellbetrug

Der Gesetzgeber wird das UStG verschärfen, um diversen Betrügereien vorzubeugen

UMSATZSTEUER

Abgaben- sicherungsgesetz

Ab 2008 gelten noch schärfere Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung.

Der Gesetzgeber plant eine weitere Verschärfung im Umsatzsteuergesetz, um die zunehmende Schwarzarbeit und andere Formen der Umsatzsteuerverkürzung noch stärker zu bekämpfen: Karusellbetrug, unberechtigter Abzug fiktiver Vorsteuern bei gebrauchten Kraftfahrzeugen, missbräuchliche Verwendung von UID-Nummern. Der jährliche Steuerausfall geht in die Millionenhöhe. Unternehmer, die ihre Umsätze korrekt abrechnen, sind einem verstärkten Wettbewerb gegen Unternehmer ausgesetzt, die ihre Leistungen „ohne Rechnung“ anbieten.

Wenn Ihr Lieferant die Umsatzsteuer hinterzieht und Sie das wissen oder wissen mussten, dann haben Sie kein Recht auf Vorsteuerabzug. Ziel des Fiskus ist die Bekämpfung des „Karusellbetruges“: Der Lieferant stellt Rechnungen mit Umsatzsteuerausweis aus, um dem Rechnungsempfänger den Vorsteuerabzug zu ermöglichen, ohne dass die ausgewiesene und geschuldete Umsatzsteuer entrichtet wird.

Der Leistungsempfänger muss somit in Zukunft beweisen, dass er vom Umsatzsteuerbetrug seines Lieferanten nichts wusste. Wie, das wird sich erst in einigen Jahren aus der Rechtssprechung des Verwaltungsgerichtshofs ergeben.

Ab 2008 sollen Unternehmer auch für Lieferungen oder Leistungen an eine Privatperson im Zusammenhang mit einem Grundstück verpflichtend eine Rechnung ausstellen müssen. Ziel ist die Bekämpfung von Schwarzumsätzen in der Bauwirtschaft.

Das Verbot des Vorsteuerabzuges bei einem PKW-Leasing über das Ausland soll bis Ende 2010 verlängert werden. ●

„All-inclusive“

Wellness-Nebenleistungen können mit zehn Prozent begünstigt besteuert werden

TOURISMUS



Genießen kann man auch umsatzsteuerbegünstigt

Wellness- und Seminarleistungen

Wie Wellness und Seminare in der Umsatzsteuer behandelt werden.

- Sauna, Schwimmbad, Massage,
- Parkplätze und Garagen,
- Kinderbetreuung.

Die Fremdenzimmervermietung in Hotels, Gaststätten und Privatzimmern wird stets nur der 10%-igen Umsatzsteuer unterworfen. Auch diverse Nebenleistungen können, sofern sie im „Package“ bzw. „All-inclusive“ angeboten werden, begünstigt besteuert werden. Auch wenn es sich um Leistungen zum Normalsteuersatz von 20% handeln würde.

Begünstigt im Rahmen eines „All-inclusive“-Angebotes sind etwa:

- Begrüßungstrunk, Tischgetränke und zwischen den Mahlzeiten angebotene kleine Getränke,
- Benützung von Sport- und Freizeiteinrichtungen, Überlassung von Sportgeräten, geführte Wanderungen, Skitouren, Bereitstellung von Sportlehrern, Wellnessleistungen,
- Abgabe von Liftkarten, Eintrittskarten, sogar Autobahnvignette,

Nicht begünstigt besteuert können Beauty- und Kosmetikbehandlungen werden, auch wenn sie im Pauschalpreis inkludiert sind. Auch nicht die Getränke bei einem Sektfrühstück!

Werden Wellnessleistungen jedoch nicht im Rahmen eines Packages angeboten, sondern extra verrechnet, kommt immer der Normalsteuersatz zur Anwendung. Sogar dann, wenn solche Leistungen von privaten Kuranstalten angeboten werden. Wellness dient nämlich nicht der Heilung und erfolgt nicht unter ärztlicher Aufsicht.

Die Bereitstellung von Seminarräumen ist immer eine dem Normalsteuersatz unterliegende Leistung, weil sie sich in der Regel nicht an einen einzelnen Gast richtet und daher unabhängig von der Beherbergung zu sehen ist. ●



Schauen Sie in Ihre Bücher, bevor Sie die Bilanz erstellen lassen

Jahresabschluss 2007 optimiert vorbereiten

Eine gute Vorbereitung auf den Jahresabschluss schafft eine gute Bilanz!

Die Bilanz hat Informations- und Dokumentationsfunktion und läuft nach ganz bestimmten Regeln. Bei der Bewertung des Vermögens und der Schulden gilt das Vorsichtsprinzip. Im Zweifel macht man sich ärmer. Hier beißt sich die Katze in den Schweif: Für die Finanz will man möglichst arm dastehen, um weniger Steuern zu zahlen und für die Finanziers und die Eigentümer möglichst gut. Hier die wichtigsten Regeln:

Anlagevermögen: Anhand des Anlageverzeichnisses prüfen, ob Gegenstände noch vorhanden sind und auch genutzt werden. Kennzeichnen Sie all jene, die ausgebucht werden können. Alle zwei Jahre sollte inventiert werden – Verschrotungsbelege aufheben. Wenn noch investiert wird, sollten Sie auf Inbetriebnahme in 2007 achten.

Körperliche Inventur: Bestände mit der Warenwirtschaft checken, Schwund

ausbuchen, nicht mehr gängige Ware kennzeichnen und für Wertberichtigung bekannt geben.

Noch nicht abrechenbare Leistungen: Das sind begonnene Leistungen, deren Fertigstellung erst im nächsten Jahr ist. Diese können mit den aufgelaufenen Kosten (ohne Aufschlag!) bewertet werden.

Forderungen an Kunden: Prüfen, ob alle Leistungen des Jahres 2007 fakturiert wurden. Aufstellung aller Rechnungen mit Datum 2008 und Leistungs- bzw. Verkaufsdatum 2007 machen. In der Offenen Postenliste uneinbringliche Forderungen kennzeichnen.

Rückstellungen: Prozesse, Schadensmeldungen, Mängel usw. dokumentieren.

Aufwendungen für Werbung, Instandhaltung und Reparaturen könnten noch steuerermindernd ins alte Jahr vorgezogen werden. Dazu muss bereits die Lieferung/Leistung bis 31. Dezember erfolgen (Nachweis durch Lieferscheine usw.) ●

Gut zu Wissen

Vollmacht für Ausfälle

Vorsorgevollmacht – für Unternehmer unerlässlich.

„Worst-Case-Szenario“: Der Inhaber erleidet einen Unfall und wird handlungsunfähig. Niemand kann über die Konten verfügen, es können keine Löhne oder Rechnungen bezahlt werden. Seit 1. Juli 2007 kann man für solche tragischen Situationen Vorsorge treffen. Der Gesetzgeber hat mit dem Sachwalterrechts-Änderungsgesetz 2006 eine Alternative zur Bestellung eines Sachwalters geschaffen.

Diese Vollmacht kann eigenhändig geschrieben und unterzeichnet werden. Wird sie aber zB auf einem PC geschrieben, muss sie eigenhändig unterzeichnet werden und durch Anwesenheit von drei Zeugen bekräftigt werden. Wenn Bevollmächtigungen auch den Abschluss von Rechtsgeschäften umfassen sollen, die wegen des großen Umfangs nicht zum ordentlichen Geschäftsbetrieb gehören, sind solche Vollmachten nur gültig, wenn sie bei einem Rechtsanwalt oder Notar errichtet werden. Sowohl die Erteilung einer Vorsorgevollmacht als auch der Widerruf kann im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) registriert werden.

Musterformular für Vorsorgevollmacht: www.bmj.gv.at > Themen > Information und Formulare zur neuen Sachwalterschaft ●

Fruchtgenuss

Ich möchte meiner Tochter eine Eigentumswohnung schenken, jedoch ein lebenslanges Fruchtgenussrecht behalten. Was kostet dies an Schenkungssteuer?

Bei Schenkungen von Immobilien ist Schenkungssteuer vom dreifachen Einheitswert der Wohnung zu bezahlen und zwar abhängig vom Verwandtschaftsgrad. Bei Eltern und Kindern gilt die Steuerklasse I, und es geht mit 2 % los. Zusätzlich fällt noch ein Grunderwerbsteueräquivalent in Höhe von 2 % unter nahen Angehörigen, bei allen anderen von 3,5 %, an.

Ein Fruchtgenussrecht gibt dem Übergeber das Recht, die Wohnung zu vermieten und Mieteinnahmen zu erzielen oder auch ein persönliches Wohnrecht auszuüben.

Ein Fruchtgenussrecht mindert den Wert der Wohnung und kann von der Bemessungsgrundlage abgezogen werden. Bei Berechnung des Wertes kann man so vorgehen, dass man einen Mietrichtwert pro m² annimmt (zB aus Immobilienpreisspiegel) und diesen mit der m²-Anzahl der Wohnung multipliziert. Man kann dann unter www.bmf.gv.at > Steuern > Berechnungsprogramm betreffend Bewertung von Rentenbarwert berechnen. Bei „vorschüssig“ muss ein Hakerl gemacht werden.

Weiters kann noch ein Freibetrag von 2.200 € abgezogen werden. Eine praktische Vorausberechnung kann man unter www.finanzonline.at > Anonyme Steuerberechnung machen. Hier „Gemischte Schenkung“ anklicken.

Ob die Schenkungssteuer abgeschafft wird oder anstatt dessen eine neue Steuer kommt, bleibt abzuwarten.



Übersiedlung

Ich übersiedle mein Unternehmen. Was ist zu tun?

Wird der Firmenstandort verlegt, müssen Behörden und vor allem Ihre Geschäftspartner informiert werden. Das Briefpapier und Adressen in Emails usw. müssen geändert werden. Wenn Sie noch Altbestände aufbrauchen wollen, können Sie eventuell bunte Aufkleber oder Stempel verwenden.

Für Kunden und Lieferanten gilt: Die Eingangsrechnungen müssen auf die neue Rechnungsanschrift ausgestellt werden, damit es auch weiterhin mit dem Vorsteuerabzug klappt.

Banken und Versicherungen sind zu verständigen. Zulassungsscheine von Kraftfahrzeugen müssen geändert werden. Die Verlegung des Firmenstandortes muss der Gewerbebehörde am besten schriftlich bekannt gegeben werden. Eine elektronische Meldung ist ebenfalls möglich.

Änderung im Firmenbuch: Bei einer Standortverlegung in ein anderes Bundesland muss die Unterschrift des Unternehmers bzw. des Geschäftsführers gerichtlich oder notariell beglaubigt werden. Bei einer Verlegung innerhalb eines Bundeslandes, genügt eine persönlich unterfertigte Änderungsmeldung.

Um die übrigen Behörden wie Finanzamt, Gemeinden, Stadtkassen, Sozialversicherungsanstalt, Krankenkassen kümmern wir uns.

Tod eines Dienstnehmers

Was ist zu tun?

Ein Dienstnehmer ist im aufrechten Dienstverhältnis verstorben. Was muss ich als Dienstgeber beachten?

Das Dienstverhältnis endet mit dem Tod des Dienstnehmers. Als Dienstgeber müssen Sie die Abmeldung machen und die Endabrechnung bis zum Todestag erstellen.

Bei einem Arbeitsunfall muss auch die Meldung an die AUVA erfolgen. Prüfen Sie auch, ob im Rahmen einer Betriebshaftpflicht Ansprüche gegenüber Versicherungen bestehen und machen Sie rechtzeitig die Versicherungsmeldungen.

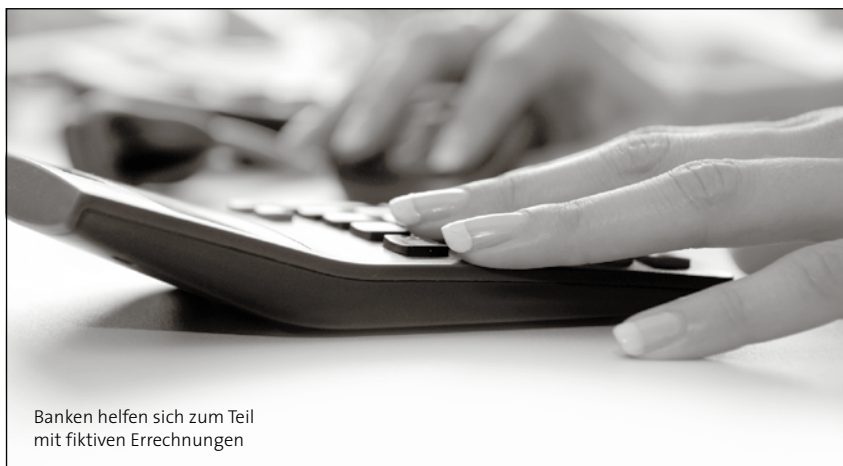
Anspruch auf die Abfertigung haben im Regelfall nur der Ehepartner und die Kinder zu deren Erhaltung der Verstorbene gesetzlich verpflichtet war. Diese beträgt die Hälfte der gesetzlichen Abfertigung und wird mit 6 % versteuert. Eventuell ist auch ein Sterbegeld abzurechnen. Dies ist in einigen Kollektivverträgen geregelt und ebenfalls begünstigt mit sechs Prozent zu versteuern.

Es ist ratsam, mit der Auszahlung aller Ansprüche zu warten und diese dem Verlassenschaftsgericht mitzuteilen, da die Erben dem Dienstgeber nicht bekannt sind. Eine Überweisung auf das Gehaltskonto des Verstorbenen kann erfolgen, obwohl dieses mit dessen Tod gesperrt ist.

Wenn ein/e Witwe/r die Dienstwohnung des verstorbenen Ehepartners weiterverwenden darf, muss er dafür einen Sachbezug versteuern. Als ehemaliger Dienstgeber müssen Sie einen Jahreslohnzettel an das Finanzamt übermitteln.

Bankenrating

Das Rating ist umso besser, je geringer die Ausfallswahrscheinlichkeit ist



Banken helfen sich zum Teil mit fiktiven Errechnungen

So „raten“ die Banken

Damit das Banken-Rating nicht zu einem Ratespiel wird, sollten Sie selbst aktiv werden.

Für eine Bankenfinanzierung schaut sich die Bank die Bonität genau an. Seit Basel II dürfen die Banken ein „internes Rating“ verwenden. Dieses besteht aus einem Computerprogramm, das anhand verschiedener erfasster Daten die Ausfalls-

wahrscheinlichkeit errechnet. Je wahrscheinlicher die Bank ihr Geld wieder sieht, desto niedriger werden die Zinsen.

Hardfacts kommentieren

Aufgrund der Standardisierung des Ratings kommt den Zahlen „Hard Facts“ die größte Bedeutung zu. Das sind Ihre Bilanzzahlen und Ihr Zahlungsverhalten. Ein Verlust etwa sollte erläutert werden.

Überzeugende Softfacts

Zu rund einem Drittel beeinflussen Softfacts das Rating. Hier werden Informationen zu Markt, Produkten und Management beurteilt. Die Bewertung hängt vom Wissen des Bankbetreuers ab. Mit gut aufbereiteten Zusatzinformationen gelingt leichter eine positive Beurteilung.

Eigenkapital

Darauf schauen die Banken zuerst. Alternative Finanzierungsformen wie Factoring oder Leasing wirken sich positiv auf das Eigenkapital aus. Schwierig wird es für Einnahmen-Ausgaben-Rechner wie zB Ärzte, die ihr Eigenkapital nirgendwo aufzeichnen. Hier helfen sich die Banken mit einer fiktiven Errechnung, wo nicht selten auch die private Lebensführung hineingerechnet wird.

Tipps fürs Bankgespräch

- Zeitnahe Unterlagen bringen Pluspunkte. Wer seine Bilanz erst nach über neun Monaten bringt, bekommt oft schon ein Minus.
- Vereinbaren Sie einen Termin, wenn möglich in Ihrem Unternehmen, und präsentieren Sie einen ordentlichen Betrieb.
- Fragen Sie, welche Unterlagen gewünscht werden und bereiten Sie diese übersichtlich auf.
- Nehmen Sie Ihren Steuerberater oder leitende Mitarbeiter zum Gespräch mit.
- Vor allem bei Problemen oder Misserfolgen wichtig: Zeigen Sie in einer Planungsrechnung wie es weitergehen soll.
- Bei den Kontogebühren gibt es oft einen größeren Verhandlungsspielraum für den Betreuer als bei den Zinsen. Fragen Sie nach den Nebengebühren einer Finanzierung.

Tipp: Verlangen Sie von der Bank eine Kopie Ihres Ratings und lassen Sie sich die Kennzahlen erklären. Da die Banken unterschiedliche Ratingsysteme haben, kann bei einer anderen Bank das Ergebnis anders aussehen. Holen Sie mehrere Finanzierungsangebote ein. ●

Ratingklassen nach Standard & Poors			Ausfallswahrscheinlichkeit
AAA	Triple A – sehr gut	nahezu kein Ausfallrisiko	0,01%
AA+ AA AA-	Sehr gut bis gut	geringes Ausfallrisiko	0,02% 0,03% 0,04%
A+ A A-	Gut bis befriedigend	Risikolemente vorhanden, die sich bei Veränderung des wirtschaftlichen Umfeldes negativ auswirken	0,05% 0,06% 0,09%
BBB+ BBB BBB-	Befriedigend	mangelnder Schutz gegen Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes vorhanden	0,13% 0,22% 0,39%
BB+ BB BB-	Ausreichend	mäßige Deckung von Zins und Tilgung	0,67% 1,17% 2,03%
B+ B B-	Mangelhaft	geringe Deckung von Zins und Tilgung	3,51% 6,08% 10,54%
CCC/C	Ungenügend	akute Gefahr des Zahlungsverzugs	18,27%
Ca/C	Zahlungsunfähig	in Zahlungsverzug	

Steuerhäppchen

E-Rechnung – Neustart

Das Finanzministerium startet das Projekt neu, da die E-Rechnung bisher im B2B-Bereich kaum Verbreitung findet. Das Ministerium hat eine Modifizierung der bestehenden ersten beiden Modelle vorgenommen sowie zwei neue Modelle erarbeitet.

Künftig gibt es:

- 1 das Signaturmodell („Bürgerkarte“)
- 2 elektronischer Datenaustausch mit EDI
- 3 Neu: Bestätigungsmodell
- 4 Neu: FinanzOnline (FON)-Modell

Wichtig ist die genaue Einhaltung der Modelle, damit der Rechnungsempfänger den Vorsteuerabzug nicht verliert.

Welches dieser Modelle sich durchsetzen wird, hängt auch davon ab, wie intensiv sich die Softwareanbieter dieses Themas annehmen werden.

Spekulations-einkünfte

Wird privater Grund und Boden samt Gebäude innerhalb von zehn Jahren ab Kauf weiterverkauft, ist ein allfälliger Gewinn daraus steuerpflichtig (Spekulation). Der Gewinn errechnet sich dabei aus der Differenz zwischen Verkaufserlös und Anschaffungspreis, vermindert um die Verkaufskosten. Nach Kauf zusätzlich verausgabte Herstellungsaufwendungen auf das Gebäude vermindern den Spekulationsgewinn. Neu ist: Die bis zum Verkauf angefallene Gebäudeabschreibung erhöht den Spekulationsgewinn. Von den auf zehn Jahre zu verteilenden Instandsetzungen kürzen nur die bis zum Verkauf noch nicht verbrauchten Zehntel den Spekulationsgewinn.

Softwarelizenz

Bestimmte schriftlich im Inland abgeschlossene Verträge sind gebührenpflichtig (zB Darlehensverträge, Mietverträge). Seit 2006 war unklar, ob Softwarelizenzverträge gebührenbefreit sind. Nunmehr steht fest: Ein schriftlicher Vertrag über die Nutzung eines Computerprogramms ist gebührenfrei, rückwirkend ab 2001. Egal, ob damit nur die Nutzung im eigenen Unternehmen oder darüber hinaus auch die weitergehende kommerzielle Verwertung des Programms durch den Kunden verbunden ist.

Gebührenfrei sind auch Verträge über Rechtseinräumungen von darstellenden Künstlern und Lichtbildherstellern (zB Verleihverträge im Kino, DVD-Bereich, Lizenzierung von Pressewerken, PC-Games etc.).

Bildungskarenz – Änderungen

Sie kann nur einvernehmlich und frühestens ab Beginn des zweiten Arbeitsjahres vereinbart werden. Sie muss mindestens drei Monate und darf höchstens ein Jahr dauern. Konsumation auch in Teilen ist möglich, jeder Teil muss aber mindestens drei Monate dauern. Spätestens nach vier Jahren muss die Bildungskarenz abgeschlossen sein.

Während der Karenz ruht der Entgeltanspruch. Weiterbildungsgeld mindestens in Höhe des Kinderbetreuungsgeldes (14,53 € täglich), maximal bis zur Höhe des fiktiv möglichen Arbeitslosengeldes kann beantragt werden, wenn die Weiterbildung nachgewiesen wird (idR mindestens 20 Wochenstunden) und nur geringfügige Nebeneinkünfte erzielt werden.



„Come back! – Wie Sie verlorene Kunden zurückgewinnen“

Anne M. Schüller
Verlag: orell füssli

Buchtipps

Kundenbetreuung besteht meist aus Bestandspflege und Akquise neuer Kunden. Die Management-Beraterin Anne M. Schüller hat sich des Themas Kundenrückgewinnung angenommen. Sie schreibt: „Würden Sie einen 500-Euro-Schein liegen lassen, wenn Sie merken, der ist Ihnen aus der Tasche gefallen? Und würden Sie hoffen, den gleichen Betrag wenig später irgendwo am Boden wieder zu finden? Absurd? Genauso verhalten sich viele Unternehmen, wenn sie Kunden verlieren.“

In ihren Tipps beschäftigt sie sich nicht nur mit der Identifikation verlorener Kunden und Maßnahmen der Rückgewinnung, sondern auch mit der Analyse der Verlustgründe. Mit vielen Beispielen und Checklisten.

Steuerlinks

> Übersiedeln

www.i-move.at

Übersiedeln geht jetzt einfacher. Damit die Freude an der neuen Wohnung nicht durch Papierkram getrübt wird, übernimmt www.i-move.at die Meldung der neuen Adresse. Nach Anmeldung können Sie alle Firmen und Institutionen auswählen, die von Ihrer Übersiedlung erfahren sollen. Auch gut geeignet für die Namensänderung durch Heirat.

Aufgeweckt

Auch wenn man privat gut ausgeschlafen ist, kann man einen Wecker nicht absetzen

Zinsen und Kurse

Sichern Sie sich gegen den schwankenden Kapitalmarkt ab

BETRIEBSAUSGABEN

FINANZMARKTENTWICKLUNG

Fis kurios KURIOS

Ein Wecker ist keine abzugsfähige Betriebsausgabe.

Ein Steuerpflichtiger wollte die Kosten für einen Wecker (18 €) als Werbungskosten absetzen. Er begründete dies damit, dass er einen Wecker beruflich benötigt, um zeitgerecht seinen Dienst antreten zu können. Er habe praktisch keine private Veranlassung, in seiner Freizeit einen Wecker zu stellen. Leider konnten sich sämtliche Instanzen diesem ermunternden Argument nicht anschließen.

Dass den Höchststrichern die Entscheidung aber auch nicht leicht gefallen ist, ergibt sich auch daraus, dass die Beschwerde im Jahr 1994 eingelangt ist und darüber erst fünf Jahre später entschieden wurde.

(VwGH 20.4.1999, 94/14/0072) ●

Unsicherheiten am Finanzmarkt

impuls: Die Wirtschaft ist in 2007 um 3,3 % gewachsen. Woher kommt dieses hohe Wachstum?

Mag. Stefan Bruckbauer: Vor allem von den Exporten und den Investitionen in Maschinen und Anlagen, die nicht zuletzt durch die starken Exporte der letzten Jahre angeregt wurden. Aber auch die Bauwirtschaft lief sehr gut.

Geht es 2008 so positiv weiter?

Leider nein. Das internationale Umfeld kühlt sich ab, die Exporte Österreichs damit auch, aber wir sollten nun endlich positive Zeichen vom Privatkonsum sehen. Die Beschäftigung läuft seit einiger Zeit äußerst gut. Nicht nur Teilzeit.

Womit sollen wir in den nächsten fünf Jahren rechnen?

Fünf Jahre sind für eine seriöse Konjunkturprognose zu lange, aber was man sagen kann ist, dass mit so gutem Wachstum wie 2006 und 2007 nicht gerechnet werden kann, es wird eher zwischen zwei und drei Prozent liegen. Der Privatkonsum und damit auch der Einzelhandel und viele Teile des Gewerbes müssen jedoch mit keiner so starken Wachstumsabschwächung rechnen.



Mag. Stefan Bruckbauer,
Stellvertretender Leiter der volkswirtschaftlichen Abteilung der BA-CA

Wie entwickeln sich die Zinsen, wie der Dollarkurs?

Die Unsicherheit am Finanzmarkt hat die kurzfristigen Zinsen stark erhöht. Mit starken Zinserhöhungen rechnet der Finanzmarkt derzeit nicht. Der US-Dollar, der derzeit den niedrigsten Wert gegenüber dem Euro (Schilling) seit dem zweiten Weltkrieg hat, steht weiterhin unter Druck, da das Konjunkturrisiko für die USA höher eingeschätzt wird als für den Euroraum.

Ihre persönliche Empfehlung zur Vorbereitung auf „schlechte Zeiten“?

Ich sollte wissen, welche Zinsen, Kurse, etc. ich „aushalten“ kann. Alles darüber und darunter sollte ich absichern, auch wenn man meint, das kann nicht passieren. ●

Wichtige Steuertermine

1. Quartal 2008

31. Dezember	Arbeitnehmerveranlagung für 2002 (letzte Frist); Antrag auf rückwirkende Befreiung von der Kranken- und Pensionsversicherung für das laufende Jahr nach GSVG, insbesondere für Jungunternehmer (wenn steuerpflichtige Einkünfte max. 4.093,92 € und Jahresnettoumsatz max. 30.000 €); Antrag auf Rückerstattung von Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträgen 2004 bei Mehrfachversicherung.
31. Jänner	Meldung Honorarzahungen 2007 insb. für freie Dienstnehmer nach § 109a EStG (Papierform).
29. Februar	Meldung Jahreslohnzettel (L16) und Schwerarbeitsmonate 2007; Honorarzahungen insbesondere für freie Dienstnehmer nach § 109a EStG (elektronisch).

Impressum: Für den Inhalt verantwortlich: Szabo & Partner, 1210 Wien | Redaktion und Gestaltung: november design+content, 1040 Wien
P.b.b. Verlagspostamt 1210 Wien | Druck: gugler, 3390 Melk | Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt und ohne Gewähr.